

Beschlüsse

in der Sitzung vom 28.09.2018

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig) , Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, bittet Vizebgm. Gschaidner alle Gemeinderäte, einen Tagesordnungspunkt, unter dringlich auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird vom Vizebgm. Gschaidner gestellt, da Frau Bgm. Feiner befangen ist.

Die Weggenossenschaft Soblweg, von der Abzweigung Feilhoferweg – mit Stichweg zum Anwesen Feiner Feistritz 50 und bis zum Ende der derzeitigen Asphaltierung nach der Einmündung Forstweg Nr. 140, Richtung Anwesen Höller Feistritz 53, mit Obmann Feiner Johann, Feistritz 50; will in das Förderungsprogramm der Landeskammer aufgenommen werden. Deshalb sind die Bescheid-mäßige Feststellung der Gründung der Weg-Genossenschaft und die Erlassung einer Verordnung, in denen die Einbringung von Gemeinde- und Privatgrundstücken in die öffentlich rechtliche Weggenossenschaft verordnet wird, notwendig.

Auf Antrag des Vize-Bgm. Karl Gschaidner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, die Festsetzung der Verordnung zur Gründung der Weggenossenschaft „Soblweg“ unter Punkt 9 auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 7. September 2018

Auf Antrag von Frau Bürgermeister Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 6. Sitzung aus 2018 vom 07. September 2018, wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Beteiligung als beschränkt haftender Gesellschafter an der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG

Herr Roman Neubauer von der Stadtgemeinde Weiz und Vertreter der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG, stellt das Projekt umfassend vor.

Um in den unterschiedlichen Gemeindegremien die Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Strallegg in die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG anschaulicher und besser darzustellen, wurde ein umfassender Überblick erarbeitet.

Dieser Überblick gliedert sich anhand von Beilagen zu diesem Hauptdokument wie folgt auf **Beilage A: Glasfaser als Daseinsvorsorge**

Beilage B: Projektverlauf von der Ausschreibung des Masterplans bis zur Gründung G31 Aufbauend auf die Beilagen soll das Kernthema behandelt werden.

Kernthema: Gründung und Beitritt zur G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG

Projektübernahme

Die Projektträgerschaft des Glasfaser Bezirk Weiz Projektes (Projekt Breitband Bezirk Weiz) soll mit Gründung der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH und der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG auf diese Gesellschaften übertragen und durch diese Gesellschaften fortgeführt werden. Das gesamte Projekt soll in Form einer GmbH & Co KG begleitet werden, wobei die Gemeinden Kommanditisten werden.

Beschlüsse:

Die Gesellschaft

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG hat ihren Firmensitz in der Franz-Pichler-Straße 30,

8160 Weiz und besteht aus der Komplementärgesellschafterin G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH, die zu je 50% im Eigentum der W.E.I.Z. Immobilien GmbH sowie Feistritzwerke-STEWEAG GmbH ist, und aus den 31 vorgesehen Gemeinden als Kommanditisten. Sollten einzelne Gemeinden den Beitritt zu dieser Gesellschaft nicht beschließen, hat trotzdem die Gründung der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG obliegt der Komplementärin G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH. Entsprechend der ausgeglichenen Gesellschafteranteile an der GmbH, setzen diese aus ihren Reihen auch je eine Person als Geschäftsführer für die Aufbauarbeit ein. Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH kommt diesen Umstand mit der Bestellung von Herrn Roman Neubauer und Herrn Mag. Erich Rybar zu den beiden Geschäftsführern nach.

Die Kommanditisten

Die 31 Gemeinden des Bezirkes beteiligen sich an dieser Gesellschaft als beschränkt haftende Kommanditisten. Die Haftsumme der Gemeinden als Kommanditisten wird mit der Bareinlage von € 500,00 pro Gemeinde beschränkt. Im Fall eines Austritts eines Kommanditisten hat dieser Anspruch auf Ersatz der geleisteten Bareinlage über € 500,00. Die Kommanditisten verpflichten sich zu einer jährlichen Einmalzahlung eines Zuschusses von derzeit € 2,00 pro Einwohner an die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG. Der jeweilige Kommanditist (Gemeinde) bezahlt diesen Betrag pro Einwohner der jeweiligen Gemeinde, wobei die Einwohnerzahl immer per ersten Jänner des laufenden Jahres festgestellt wird (Hauptwohnsitz). Die Zahlung der jeweiligen Zuschüsse hat bis längstens 15. Februar des laufenden Jahres auf ein von der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG noch namhaft zu machendes Konto bei einer Bank ihrer Wahl zu erfolgen.

Die hiermit vereinbarten jährlichen Zuschüsse von € 2,00 pro Einwohner gelten bis Ende 2021 als vereinbart. Für die Folgejahre ist die Höhe der Zuschussbeiträge pro Einwohner der Kommanditisten durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss festzulegen. Sollte ein einstimmiger Gesellschafterbeschluss nicht gefasst werden, so gelten die jährlich vereinbarten Zuschüsse in Höhe von € 2,00 pro Einwohner weiterhin als vereinbart, sind jedoch wertzusichern. Die Zuschüsse der Kommanditisten werden zur Absicherung der Errichtung und des laufenden Betriebes der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH eingehoben.

Einflussnahme durch Einrichtung eines Beirats

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG richtet einen Beirat ein. Dieser besteht aus 9 Mitgliedern. Je 1 Beiratsmitglied wird von den Komplementärgesellschafterinnen entsendet. Auch die Stadtgemeinden Weiz und Gleisdorf als Kommanditisten entsenden jeweils einen Beirat. Die restlichen Kommanditisten entsenden weitere vier Beiräte. Die Wirtschaftskammer, Regionalstelle Weiz, die bestrebt ist, das von ihr initiierte Projekt weiter zu begleiten, entsendet einen weiteren Beirat.

Dieses Organ soll beitragen, die kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung des gesamten Glasfasernetzes im Bezirk Weiz voranzutreiben und zu fördern.

Aufgaben der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH sowie Aufgaben der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG (siehe Unternehmensgegenstand GV 2.1)

Mit der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH entsteht ein Ansprechpartner für strategische Partner (Energieversorger und Netzbetreiber), der insbesondere nachstehenden Aufgaben übernimmt.

- Entwicklung und Exekution von Masterplan und Businessplan 2.0
- Einbindung der Leitungstrassen der Energieversorger und Netzbetreiber
- Integration von Infrastrukturprojekten der Gemeinden (Straßenprojekte, Radwege, Kanal etc.)

Beschlüsse:

- Koordinierung von Teilprojekten im Zuge von Mitverlegungen
- Servicierung der Gemeinden bei Mitverlegung-, Ausbau- und Förderprojekten
- Finanzierungskonzept des Glasfasernetzbaues (Investorensuche).
- Bau und Betrieb einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur, sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb eines Glasfasernetzes.

Die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG wirkt bei den der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH übertragenen Aufgaben insbesondere durch folgende Tätigkeiten mit.

- Strategische Vorbereitung des Projekts
- Informationsaustausch
- Zurverfügungstellung Ressourcen
- Einhebung und Weiterleitung der Basisfinanzierung (Zuschüsse) an die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH, abzüglich jener laufenden Kosten, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG notwendig sind.

Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die vorhandenen Unterlagen werden eingehend besprochen und nach Abschluss der Vorstellung stellt Frau Bgm Feiner folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Strallegg beteiligt sich als beschränkt haftender Gesellschafter (Kommanditist) bei dem zu gründenden Unternehmen G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG.

Die Verbuchung der Bareinlage in der Höhe von € 500,00 erfolgt unter der Voranschlagstelle 1/680000/775000

Der Vertrag laut beiliegendem Entwurf ist von den Gemeindeverantwortlichen rechtsgültig zu unterfertigen. Die Gemeinde nimmt die Zuschüsse über € 2,00/Einwohner, welche die Gemeinde jeweils bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres an die G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH & Co KG zu leisten hat, laut ausgeführten Erläuterungen sowie im beiliegenden Gesellschaftsvertrag ausgeführt im jeweiligen Voranschlag auf und leistet diese fristgerecht.

Die Verbuchung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt unter der Voranschlagstelle 1/680000/7550000 und ist im jeweiligen Voranschlag sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen.

Für den Gemeinderat:

Die Frau Bürgermeister:

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates in offener Abstimmung

3. Ergänzung der Ausschüsse

Nach dem Rücktritt von Bgm. Peter Kern und seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, sowie der Neuwahl und Angelobung von Frau Bgm. Feiner Anita und der Nachbesetzung des frei gewordenen Gemeinderatsmandates mit Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia werden von der ÖVP Gemeinderatsfraktion folgende Umbesetzungen auf die ihr nach dem d'hontschen Verfahren zustehenden Ausschuss-Sitze vorgeschlagen:

1. **Prüfungsausschuss:** Anstelle von Frau Bgm. Feiner Anita wird Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia als Mitglied namhaft gemacht.

Beschlüsse:

2. **Schulausschuss:** Obmann Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia anstelle von Frau Bgm. Feiner Anita
3. **Landwirtschaftsausschuss** keine Änderung
4. **Umweltausschuss:** Obmannstv. Bgm. Feiner Anita anstelle von Kern Peter
5. **Bauausschuss:** Obfrau: Bgm. Feiner Anita anstelle von Kern Peter
6. **Wirtschaftsausschuss:** Mitglied DI Dr. Kerschenbauer Claudia statt Kern Peter
7. **Wegausschuss:** GR Kern Karl-Heinz anstelle von Kern Peter
8. **Personalausschuss:** Obfrau Bgm Feiner Anita (bisher Mitglied) anstelle von Kern Peter; neues Ausschussmitglied Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia
9. **Sportausschuss:** Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia als neues Mitglied anstelle von Peter Böhm
10. **Kulturausschuss:** keine Änderung
11. **Sozialausschuss:** Obmann-Stellvertreter Bgm Feiner Anita (bisher Schriftführerin) anstelle von Peter Kern, neues Mitglied und Schriftführerin: Frau DI Dr. Kerschenbauer Claudia
12. **Kindergartenausschuss:** Bgm. Feiner Anita, anstelle von Peter Kern

Entsendung Tourismusverband: Bgm. Feiner Anita, anstelle von Peter Kern

Der Gemeinderat Strallegg bzw. die Vertreter der einzelnen Ausschüsse beschließen die vorstehenden Änderungen der Ausschüsse in offener Abstimmung einstimmig in einzelnen Abstimmungsvorgängen je Ausschuss.

4. Wasserleitungsanschluss Mauerbauer Franz, Strallegg 177
--

Herr Mauerbauer Franz, 8192 Strallegg 177 hat noch bei Bgm. Kern Peter vorgesprochen, ob es möglich wäre, wegen der immer größeren Wasserknappheit bei seinem Hausbrunnen, die sich in den letzten Jahren immer größer ausgewirkt hat, bei der Gemeindewasserleitung vor dem Hochbehälter anzuschließen. Seine Nachbarn, Pernhofer Sylvester (neue Besitzerin Pernhofer Monika) und Kandlbauer Patritz (neue Besitzerin Vorraber Andrea) haben bereits vor vielen Jahren mittels eines Anschluss-Schachtes mit Pumpversorgung diesen Anschluss vorgenommen. Herr Mauerbauer Franz würde sich in dieses System mit der vorliegenden Vereinbarung einkaufen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass Herr Mauerbauer Franz, 8192 Strallegg 177 an die Ortswasserleitung vor dem Hochbehälter anschließen darf. Die Vereinbarung mit seinen Nachbarn über die Kostentragung ab dem Anschluss-Schacht ist einzuhalten. Die Anschlusskosten (Gebühr) werden nach den derzeit geltenden Anschluss-Gebührensätzen vorgeschrieben. Die Erstellung eines Anschluss-Gebührenbescheides erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach den

Beschlüsse:

Flächensummen (in Quadratmetern) des Kanalanschlusses. Eine Vermischung der privaten Wasserleitung mit dem Wasser aus der Ortswasserleitung ist verboten.

5. Grundsatzbeschluss Errichtung öffentliches WC

Da mit dem Umbau des Gemeindeamtes das bisherige "öffentliche WC" im EG wegfällt, ist bei Gesprächen immer öfter die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung im Ortszentrum angesprochen worden. Als Platz für eine solche Anlage würde sich der bisherige Lagerraum mit dem Eingang im Keller des Gemeindehauses, links vom Eingang Kraftspendedörferbüro/ Tourismusbüro anbieten. Der bisherige Lagerraum müsste etwas verkleinert werden und würde für diesen Zweck nach dem Umbau auch noch ausreichend Platz bieten.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass in die Kellerräumlichkeit neben dem Tourismusbüro an der Westseite des Gemeindehauses der Einbau eines öffentlichen WC erfolgen soll.

6. Mietvertrag Tagesbetreuung mit „IST“

Von der Gemeinde Strallegg wurde mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, ein Mietvertrag unter Beiziehung des Notariats Mag. Frizberg aus 8190 Birkfeld ausgearbeitet, der in seiner Gesamtheit mit Präambel und den Punkten I-VIII, sieben Seiten umfasst. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Strallegg vom 17.08.2018, soll dieser Vertrag mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, abgeschlossen werden.

Frau Bürgermeister Feiner erläutert den vorliegenden Mietvertrag in seinen wichtigsten Punkten und stellt den Antrag den Mietvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde 8192 Strallegg mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, ab 01.10.2018.

Eine Ausfertigung des Mietvertrages wird in Kopie dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

7. Betreibervertrag Tagesbetreuung mit „IST“

Von der Gemeinde Strallegg wurde mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, ein Betreibervertrag „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ unter Beiziehung des Notariats Mag. Frizberg aus 8190 Birkfeld ausgearbeitet, der in seiner Gesamtheit mit Präambel und den Punkten I-VI, sieben Seiten umfasst. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Strallegg vom 17.08.2018, soll dieser Vertrag mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, abgeschlossen werden.

Frau Bürgermeister Feiner erläutert den vorliegenden Betreibervertrag in seinen wichtigsten Punkten und stellt den Antrag den Betreibervertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den vorliegenden Betreibervertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde 8192 Strallegg mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, 8041 Graz, Ziehrerstraße 83, ab 01.10.2018.

Eine Ausfertigung des Betreibervertrages wird in Kopie dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

8. Entsendung Gemeindevertreter in Grundverkehrsbehörde

Die Entsendung eines Gemeindevertreters in die Grundverkehrskommission wurde zuletzt 2013 durchgeführt. Laut Auskunft von Hr. Berghold von der BH Weiz, ist die Aufforderung zur Meldung nach der letzten Gemeinderatswahl an die Gemeinde Strallegg aus unerklärlichen Gründen nicht in Strallegg angekommen. Deshalb wurde nach der alten Bestellung von 2013 weiterhin der Bauernbundobmann Andreas Reitbauer im Falle einer Grundverkehrs-Sache verständigt.

Nach aktuellster Gesetzeslage gibt es die Grundverkehrskommission in der alten Form nicht mehr, sondern es heißt diese Einrichtung jetzt Grundverkehrsbehörde und wird diese Aufgabe von Herrn Berghold von der BH Weiz wahrgenommen. Als namhaft zu machender Vertreter der Gemeinde Strallegg soll ein ortskundiger Bauernvertreter oder eine Bauernvertreterin fungieren, die Herrn Berghold als Auskunftsperson zur Seite steht.

Der Gemeinderat beschließt daher in offener Abstimmung einstimmig, dass Herr GR. Gaugl Franz, 8192 Strallegg 39 als Gemeindevertreter in die Grundverkehrsbehörde entsendet wird.

9. Gründung Weggenossenschaft Soblweg , Weg Nr. 27

Zum Zwecke des beabsichtigten Ausbaues eines öffentlichen Interessentenweges Weg Nr.27 „Soblweg“ von der Feilhoferstraße (Weg Nr. 26) über Anwesen Feiner, Feistritz 50, Stich-Weg Nr. 28 und weiter in Richtung Anwesen Höller, Feistritz 53 bis zum Ende der derzeit bestehenden Asphaltierung nach Einmündung des Forstweges Nr. 140 beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig folgende Verordnung:

1. Die Interessenten an diesem Wegbau lt. Interessentenliste mit Verordnung zur öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Soblweg“ Weg Nr. 27 zusammenzuschließen und ist die Höhe der Wegbaukosten in Prozenten lt. beiliegender Interessentenliste von diesen selbst aufzuteilen.

2. Die Gemeinde Strallegg genehmigt die Einbindung des Soblweges, Weg Nr. 27, an die Feilhoferstraße – Weg Nr. 26

3. Mit Verordnung wolle der geplante Weg auf den zur Verfügung gestellten privaten Grundstücken Nr. 126, 123, 120/2, 205/2, 199, 214, 211/1 und 210/2, alle in der KG 68008 Feistritz, als öffentlicher Interessentenweg erklärt werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dem Weg um keine Gemeindestraße handelt.

Beschlüsse:

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben